

Protokoll der 28. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Freitag, 7. Februar 2020	09:15 Uhr bis 12:50 Uhr
Ort	Hotel Bahnhof, Olten	
Vorsitz	Peter Brügger (BrP), Präsident	
Protokoll	Marco Ender (EnM), Sekretär	
Anwesend	Joël Bader (BaJ), Samuel Brunner (BrS), Hans-Peter Caduff (CaH), Chenuz Sébastien (ChS), Lauren Maret (MaL), Martin Würsch, BLW (WüM), Wilfried Kägi (KäW), Herbert Stürmlin (StH)	

Traktanden

1. Begrüssung, Anpassung Tagesprogramm
2. Protokoll der 27. Sitzung vom 7. November 2019
3. Informationen suissemelio
4. Information aus dem BLW
5. Vernehmlassung Verordnungspaket 2020
6. Fachtagung suissemelio 2020
7. Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich (zusätzliches Traktandum)
8. Verschiedenes
9. Termine

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
1. Begrüssung, Anpassung Traktandum Präsident Peter Brügger begrüsst die Mitglieder der Kommission. Er schlägt vor, das Tagesprogramm um das Traktandum "Betriebswirtschaftliche Begriffe im Agrarbereich" zu ergänzen. Der Vorschlag wird angenommen.	
2. Protokoll der 27. November 2019 Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	
3. Informationen suissemelio BaJ orientiert über die künftige Organisationsstruktur der Fachtagung in Olten: Am 4. Dezember 2019 fand eine Besprechung zwischen dem BLW und dem Vorstand der suissemelio statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Veranstaltung für den Informationsaustausch wertvoll ist und auch in Zukunft durchgeführt werden soll. Die Organisation wird aufgeteilt. Die Gesamtorganisation wird der suissemelio übertragen; die Themenblöcke am Vormittag wird das BLW und diejenige am Nachmittag die suissemelio organisieren.	

Am 12. März 2020 findet die Vorbereitungssitzung für die GV im Kanton Uri statt. Dabei soll die Stellungnahme zum Verordnungspaket 2020 verabschiedet werden.

Rückmeldung aus den KOLAS-Kontakten: Die Zusammenarbeit zwischen KOLAS und suissemelio wird von beiden Seiten geschätzt.

4. Information aus dem BLW

Martin Würsch informiert: Die Zuständigkeit bezüglich BGBB und LPG wird mit der Anpassung der Organisationsverordnung formal vom Bundesamt für Justiz BJ an das BLW übertragen. Der Vollzug bleibt weiterhin bei den Kantonen. Das BLW bietet den Kantonen in Spezialfragen und zur Vermeidung von Rekursen seine Unterstützung an.

Die Ertragswertschätzung wurde Ende der 70er-Jahre eingeführt und regelmässig aktualisiert. Die zurückliegenden Revisionen der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes hatten teilweise grosse Veränderungen beim Wertniveau zur Folge. Das BLW ist beauftragt in einer ersten Phase das Wertniveau laufend zu überprüfen um damit Erkenntnisse für eine künftige Revision oder eine methodische Alternative zur bestehenden Ertragswertschätzung zu gewinnen.

Das BLW wird eine Studie zur Evaluation der regionalwirtschaftlichen Wirkung von Strukturverbesserungsmassnahmen ausgeschrieben. Dabei sollen monetäre und nicht-monetäre Aspekte betrachtet werden. Die Ausschreibung soll im 2020 erfolgen. Ergebnisse werden für 2021 erwartet.

Totalrevision Strukturverbesserungsverordnung. Die SVV verfügt bekanntlich über eine komplizierte Struktur mit 169 Verweisungen. Der Bedarf für eine umfassende Revision ist seit langem bekannt. Das BLW hat das Revisionsverfahren gestartet. Der neue Erlass soll eine logische Gliederung erhalten und adressaten- und zweckorientiert ausgestaltet werden. Materielle Änderungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Neue Erkenntnisse und administrative Vereinfachungen hingegen können berücksichtigt werden.

Vorschläge und Anregungen zur Totalrevision der SVV sind seitens BLW und unter Berücksichtigung der bisherigen Kompetenzregelung und der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton erwünscht. Mitglieder der Projektgruppe beim BLW sind: Johnny Fleury (Hochbau), Thomas Hersche (Melioration) und Lanz Simon (PRE).

Der Geschäftsprozess sieht vor, dass der Verordnungsentwurf im August 2020 vorliegt und die Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmung per 1. Januar 2022 erfolgt.

Die suissemelio soll Gelegenheit erhalten zum Vorentwurf Stellung zu nehmen. Dazu wird für den 18. Juni 2020 eine Kommissionssitzung vom 18. Juni 2020 vorgesehen.

Ergänzende "Informationen aus dem BLW" von WüM siehe Anhang.

WüM
Zustellung
SVV

5. Vernehmlassung Verordnungspaket 2020

Stellungnahme der Kommission Hochbau und Soziales zur "Vernehmlassung zum Agrarpaket 2020" siehe Anhang.

Eröffnung Vernehmlassung	03.02.2020
Verabschiedung Stellungnahme suissemelio	12.03.2020 (→ KOLAS)
Abschluss Vernehmlassung	10.05.2020
Entscheid BR vorgesehen	28.10.2020
Inkraftsetzung der Bestimmungen mehrheitlich	01.01.2021

Die Stellungnahme wurde an 17. Februar 2020 versandt u.a. an den BaJ, Präsident suissemelio.	
6. Fachtagung suissemelio Ideen für die nächste Fachtagung - Nachmittagsblock in der Verantwortung der suissemelio - sind erwünscht und bis Ende Februar an BaJ zu richten. Anregung WüM: Raiffeisenbank Schweiz, Stelle für Regulierungen	Alle
7. Betriebswirtschaftliche Begriffe (zusätzliches Traktandum) BrP hat den Kommissionsmitgliedern das Konsultationsdokument zur Aktualisierung der betriebswirtschaftlichen Begriffe im Agrarbereich für die Schweiz am 22. Januar 2020 per Mail zur Stellungnahme zugestellt. Es wurde festgestellt, dass im Dokument verwendete Begriffe nicht stimmig sind, aber die Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung fehlt. BrP wird Johnny Fleury – als Absender des Konsultationsdokumentes – informieren.	BrP
8. Verschiedenes Die Zuteilung der Zahlungs- und Zusicherungskontingente 2020 von Bundesmitteln durch das BLW gemäss Kreisschreiben 2/2020 (Versand am 05.02.2020) führte bei einzelnen Kantonen zu grossen Abweichungen gegenüber der vorjährigen Zuteilung und zu entsprechender Verständnislosigkeit. WüM: Die Zuteilung der Bundesmittel aufgrund der Bedarfsmeldung und unter Berücksichtigung zurückliegender Erfahrungen mit einzelnen Kantonen war schwierig und wurde intern kontrovers diskutiert. Vom Zahlungs- und Verpflichtungskredit von je Fr. 80.599 Mio. Franken wurden durch den Bund 80 Mio. Franken an die Kantone zugeteilt. Der Rückbehalt für vordringliche Geschäfte ist bescheiden. Die Zuteilungsmodalitäten sollen an der nächsten Fachtagung thematisiert werden. Die Kantone werden angehalten bei Bedarf Unterstützungsfälle etappenweise an das BLW zur Zusicherung einzureichen. WüM hält auf Anfrage fest, dass durch das BLW die subventionstechnische Projektprüfung im Bereich Hochbau bei einer etappierten Subventionierung mit der 1. Etappe erfolgt, sodass in der Folgeetappe keine Grundsatzdiskussionen zu erwarten sind.	
9. Nächster Sitzungstermin Donnerstag 18. Juni 2020, Olten	Alle

St.Gallen, 21. Februar 2020

Präsident:
Peter Brügger

Sekretär:
Marco Ender

Anhang:

- Informationen aus dem BLW, Martin Würsch, BLW, 7. Februar 2020,
- Stellungnahme der Kommission Hochbau und Soziales zu Vernehmlassung zum Agrarpaket 2020, 17. Februar 2020